



**PFARRENÜZIDERS**  
MITEINANDER | FÜREINANDER

**COVID-19-Präventionskonzept der Pfarre Nüziders**  
**Stand 26.10.2020**

Kapitel 1 Gottesdienste – Werktag / Sonn- und Feiertag

Kapitel 2 Festgottesdienste

Kapitel 3 Beerdigungen

Kapitel 4 Hochzeiten

Kapitel 5 Erstkommunion

Kapitel 6 Pfarrzentrum

Kapitel 7 Gruppenstunden - Jugendarbeit

Freigegeben nach Beratung und Änderung in einer Sitzung mit PGR/PKR und Arbeitsausschussmitgliedern von Pfarrer Cons. Mag. Karl Bleiberschnig am Montag 05.10.2020, ergänzt nach der 3. und 4. COVID-19-Maßnahmenverordnung.

(Änderungen sind gelb markiert.)

**Sicherheitsabstand:**

Gottesdienste werden in der Pfarrkirche oder auf dem Kirchplatz gehalten. In der St. Vinerkirche und in der Lazer Kapelle werden keine Gottesdienste gefeiert. In der St. Vinerkirche sind Taufen mit maximal 10 Personen möglich.

Beim Betreten und Verlassen und im Gebäudeinneren der Pfarrkirche gilt für alle der 1-Meter-Abstand. Es haben 140 Besucher in der Kirche Platz. Zur Einhaltung des Mindestabstandes sind für die Besucher im Schachbrettmuster Sitzplätze mit freier Platzwahl Platz markiert.

An einem markierten Platz dürfen maximal zwei Haushaltsangehörige direkt nebeneinander sitzen. (Anweisung durch Hilfsdienst)

Die inneren Plätze der Bänke sind zuerst zu belegen. Die äußeren Plätze sind für später einlangende Besucher frei zu lassen. Eventuell ist nachzurücken.

Beim Friedensgruß unterbleibt die Handreichung. Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.

Für die Spenden werden Opfergeldkörbchen im Gang aufgestellt. Es gibt keinen Umlauf des „Kässeles“.

Für einen kreuzungsfreien Ablauf erfolgt der Kommunion- oder Opfergang einreihig. Zuerst die Frauenseite von vorne nach hinten, danach die Männerseite von vorne nach hinten. Die Aufstellung erfolgt jeweils auf der anderen Seite des Ganges (Rundgang). Handkommunion wird eindringlich empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass der Kommunionspender nicht mit Hand oder Mund des Empfängers in Berührung kommt.

Der Priester teilt die Kommunion im Hauptschiff aus.

Wenn Kommunionhelfer eingeteilt sind, gehen sie auf die Empore.

**Ausnahmen:**

Der Mindestabstand darf kurzfristig unterschritten werden

- für religiöse Handlungen (Taufe, Segnung, Krankensalbung, Kommunionsspendung, Ministrantendienst) und
- für die Anziehhilfe in der Sakristei.

Bei Chor- und/oder Instrumentalmusik in der Liturgie sind maximal 6 Mitwirkende in einer Gruppe zugelassen. Sie haben nach vorne einen Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Sofern die Mitwirkenden nicht im Mitarbeiter/innenverzeichnis der Pfarre aufscheinen, hat die Chor- oder Gruppenleitung eine Liste der Mitwirkenden (Name, Adresse, Tel.Nr. oder E-Mail) und eine Aufstellungsordnung zu erstellen. Diese ist im Pfarramt abzugeben bzw. in den Briefkasten zu werfen. Die Daten sind im Pfarramt 28 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten / löschen.

## Mund-Nasen-Schutz (Masken):

- In der Kirche ist (permanent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für die Mesner/innen und Ministranten.
- Messbesucher, welche die Maske vergessen haben, erhalten eine Gratismaske.
- Priester und Kommunionhelfer tragen beim Austeilen der Kommunion Masken. Dies gilt auch beim Ein- und Auszug.
- Pfarrer Karl und Mesner/innen, die über 65 Jahre alt sind oder auf Grund einer chronischen Vorerkrankung zur Risikogruppe zählen (Brief der Sozialversicherung, ärztliches Attest), bekommen für die Dienstausbübung eine FFP2-Maske.

## Ausnahmen:

- Besucher, die glaubhaft machen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen befreit sind sowie Kinder unter 7 Jahre.
- Lektoren- und Kantorendienst am Ambo. Es ist eine Plexiglasscheibe angebracht.
- Sänger/innen und Musiker/innen im Chorraum oder auf der Empore bzw. in den ersten Bänken. Sie haben aber in den Pausen Masken zu tragen. (Maximal 6 Mitwirkende in einer Gruppe.)
- Orgelspieler/innen

## Hygienemaßnahmen / Hilfsdienst:

- Zusätzlich zum normalen Reinigungsdienst werden in der Kirche Kontaktstellen wie Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe oder Ablageflächen wöchentlich mit Flächendesinfektionsmittel oder einer Seifenlauge desinfiziert. Holzhandläufe werden nachträglich mit Pflögetüchern für Holzoberflächen eingelassen.
- Von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates wird an den Wochenend- und Feiertagsgottesdiensten ein Willkommensdienst / Hilfsdienst für die Anweisung der eintreffenden Messbesucher geleistet. Es werden die Hände der Besucher desinfiziert, bei Bedarf Masken ausgeteilt und Informationen über die Schutzmaßnahmen erteilt. Besucher der Empore werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Kommunion auch auf der Empore ausgeteilt wird.
- COVID-19-krankheitsverdächtige Personen, mit Symptomen für die es keine andere plausible Ursache gibt, wird der Zutritt verwehrt. (Vorliegen mindestens eines der folgenden Symptome mit oder ohne Fieber: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes. Ihnen wird die Inanspruchnahme von Radio-, TV-, Internet oder Hauskirchenangebote ans Herz gelegt. <https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/themen/coronavirus/gottesdienste-zuhause-mitfeiern>)
- Mesner, Ministranten, Lektoren und sonst Mitwirkende desinfizieren beim Betreten der Kirche selbst ihre Hände.
- Kommunionspender tun dies auch vor dem Austeilen der Kommunion. Es gibt keine Kelchkommunion.
- Es wird kein Weihwasser in die Becken gefüllt. Es kann Weihwasser aus dem Weihwasserkessel mit nach Hause genommen werden.

- Die Zwischentür beim Seiteneingang bleibt immer geöffnet.
- Vor Beginn des Gottesdienstes werden beide Flügel des Seiteneinganges geöffnet und mit den Holzkeilen gesichert. So wird die Durchlüftung der Kirche erhöht.
- Solange es die Temperaturen zulassen, bleibt das kirchplatzseitige Seitenfenster auf der Empore geöffnet.
- Bei Ampelschaltung auf Orange oder Rot finden keine Agapen statt (auch nicht mit Selbstbedienung).

## Kapitel 2            Festgottesdienste

Zusätzlich bzw. abweichend zu den in Kapitel 1 festgelegten Schutzmaßnahmen gilt für Gottesdienste mit einer erfahrungsgemäß besonders hohen Anzahl von Messbesuchern (z.B. Weihnachten) Folgendes:

- In der Pfarrkirche und auf dem Kirchplatz gilt permanente Maskenpflicht.
- Die Messbesucher müssen sich anmelden und Kontaktdaten angeben. Dies ermöglicht eine individuelle Planung der erforderlichen Maßnahmen.
- Der Hilfsdienst erfolgt mit Platzzuweisung und Zählung der eintreffenden Besucher. Nach der 140. Person wird der Zutritt in die Kirche verwehrt.
- Für die nachkommenden Besucher werden bei guter Witterung auf dem Kirchplatz Sitzbänke aufgestellt und wird die Messe per Lautsprecher auf den Kirchplatz übertragen.
- Bei Ampelschaltung auf ROT entfallen an Allerheiligen und Allerseelen die Gedenkfeiern auf dem Friedhof. Die Gläubigen sind eingeladen, an diesen Tagen daheim zu beten, bzw. die Gräber im kleinsten Familienkreis zu besuchen und für eure Verstorbenen zu beten.

## Kapitel 3            Beerdigungen

Zusätzlich oder abweichend zu den in Kapitel 1 festgelegten Schutzmaßnahmen gilt für Beerdigungen Folgendes:

- In der Pfarrkirche und auf dem Kirchplatz gilt permanente Maskenpflicht
- Auf dem Friedhof dürfen maximal 100 Personen am Begräbnis teilnehmen.
- Ist mit einer besonders großen Anzahl an Teilnehmern zu rechnen, ist vom Hilfsdienst die Besucheranzahl in der Kirche auf 140 Personen zu beschränken (Ausnahme auf Grund zugewiesener und markierter Sitzplätze und der Größe des Kirchenraumes) und der Gottesdienst per Lautsprecher auf den Kirchplatz zu übertragen. Sitzbänke können aufgestellt werden. Der Hilfsdienst wird von Marlies Melk oder bei ihrer Verhinderung von den Kantorinnen Melitta Fritsche Doris Kaufmann durchgeführt.
- Anweisung an die Teilnehmer und in der Ankündigung / Anschlag beim Eingang: Vor und nach dem Bestattungsgottesdienst auf Umarmungen und Händeschütteln bzw. Beileidsbezeugungen mit Körperkontakt verzichten! Ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben bzw. unter der Trauerfamilie selbst. Kommunion wird auch auf der Empore ausgeteilt.
- Das Opfergeldkörbchen wird vor dem Kommuniongang auf die Seite gestellt.
- Beim Leichenzug auf den Friedhof ist ein 3 Meter Abstand einzuhalten und sind - wenn möglich - ebenfalls Masken zu tragen. (Da viele alte Personen teilnehmen ist das Gehen und gleichzeitige Tragen von Masken zu anstrengend bzw. nicht möglich.)
- Für die musikalische Gestaltung sind max. 6 Sänger/innen und Musiker/innen zugelassen. Sie haben sich im Chorraum mit einem 1-Meter-Abstand seitlich und einem 1,5 Meter-Abstand nach vorne aufzustellen und in den Pausen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sofern die Mitwirkenden nicht im Mitarbeiter/innenverzeichnis der Pfarre aufscheinen, hat die Chor- oder Gruppenleitung eine Liste der Mitwirkenden (Name, Adresse, Tel.Nr. oder E-Mail) und eine Aufstellungsordnung zu erstellen. Diese ist im Pfarramt abzugeben bzw. in den Briefkasten zu werfen. Die Daten sind im Pfarramt 28 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten / löschen.

Die Vorschriften lassen keine Alternative vom 1-Meter-Abstand zu (§ 10 Abs. 8 und 10a COVID-19-MV).

## Kapitel 4 Hochzeiten

- Hinweis: Hochzeitsfeiern nach dem Gottesdienst gelten – unabhängig von allfälligen Platzreservierungen – als Veranstaltungen ohne zugewiesene und markierte Sitzplätze. Es wird nämlich davon ausgegangen, dass es auf einer Hochzeitsfeier immer zu einer Durchmischung der Gäste kommt bzw. nicht alle Gäste während der gesamten Veranstaltung an ihrem Sitzplatz verweilen. Deshalb sind für eine Hochzeitsfeier nach dem Gottesdienst aktuell nur 6 Personen zugelassen.
- In der Kirche haben maximal 140 Besucher Platz. Das Hochzeitspaar hat dies bei der Einladung zu berücksichtigen.
- In der Pfarrkirche und auf dem Kirchplatz gilt permanente Maskenpflicht (auch für Fotografen oder Filmer bzw. Ministranten). Der Hilfsdienst hat die Gäste bei der Ankunft anzuweisen, während der Messe und danach auf dem Kirchplatz die Maske (MNS) zu tragen.  
Ausgenommen sind das Brautpaar, die Trauzeugen und Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen befreit sind sowie Kinder unter 7 Jahre.
- Händedesinfektion:  
Nach dem Aufsetzen der Masken ist den Gästen das Desinfektionsmittel in die Hände zu sprühen.
- Kontaktdatenerhebung der Besucher des Trauungsgottesdienstes:  
Es ist eine Liste der geladenen Gäste (Name, Adresse, Tel.Nr. oder E-Mail) mit leeren Zeilen zur Ergänzung weiterer Teilnehmer:innen zu führen.  
Die teilnehmenden Gäste sind in der Liste abzuhaken oder einzutragen.  
Nach der Messe ist die Liste dem Pfarrer zu übergeben oder in den Briefkasten des Pfarramtes einzuwerfen.
- Sofern von der Pfarre kein Hilfsdienst bereitgestellt werden kann, hat das Hochzeitspaar eine verantwortliche Person für den Hilfsdienst namhaft zu machen. Je nach Anzahl der Gäste ist der Hilfsdienst von einer bis drei Personen durchzuführen.
- Platzzuweisung:  
Der Hilfsdienst führt die Gäste zu den markierten Plätzen (Bänken) und notiert von jedem Gast die zugewiesene Banknummer:  
- auf einer kopierten und allenfalls zu ergänzenden Gästeliste.  
Die inneren Plätze der Bänke sind zuerst zu belegen. Die äußeren Plätze sind für später einlangende Besucher frei zu lassen. Eventuell ist nachzurücken.  
An einem markierten Platz dürfen maximal zwei Personen aus demselben Haushalt direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Friedensgruß unterbleibt die Handreichung. Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.
- Für die Spenden werden Opfergeldkörbchen im Gang aufgestellt. Der Hilfsdienst stellt dieses vor der Kommunion auf die Seite (Hinter den Beichtstuhl beim Kerzenständer). Es gibt keinen Umlauf des „Kässeles“.

- Der Kommuniongang erfolgt für einen kreuzungsfreien Ablauf einreihig. Zuerst die Frauenseite von vorne nach hinten, danach die Männerseite von vorne nach hinten. Die Aufstellung erfolgt jeweils auf der anderen Seite des Ganges (Rundgang). Handkommunion wird eindringlich empfohlen.
- Für die musikalische Gestaltung dürfen maximal 6 Sänger/innen bzw. Musiker im Chorraum oder auf der Empore mitwirken. Sie haben sich so aufzustellen, dass nach vorne einen 1,5 Meter-Abstand eingehalten wird. In den Pausen sind Masken zu tragen.

Für eine eventuell erforderliche Informationserteilung an die Gesundheitsbehörde hat die Chor- oder Gruppenleitung eine Liste der Mitwirkenden (Name, Adresse, Tel.Nr. oder E-Mail) und eine Aufstellungsordnung zu erstellen. Die Daten sind im Pfarramt 28 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten / löschen.

- Auf dem Kirchplatz darf nicht bewirtet werden. Auch nicht mit Selbstbedienung.
- Die Trauung ist mit dem Auszug aus der Kirche beendet. Die Verantwortung für das Verhalten auf dem Kirchplatz liegt beim Hochzeitspaar.
- Bei den Gratulationen wird den Gästen empfohlen, auf Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten! Ausgenommen sind nur Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt mit den Eheleuten leben.

## Kapitel 5           Erstkommunion

Für das Jahr 2019/20 hat sie am 4. Oktober 2020 stattgefunden und wurden folgende Schutzmaßnahmen beachtet:

Zusätzlich bzw. abweichend zu den in Kapitel 1 festgelegten Schutzmaßnahmen gilt Folgendes:

- Jedes Kommunionkind kann nur von zwei Personen (mit Platzkarte) in die Kirche begleitet werden. Damit trotzdem alle dieses besondere Fest miterleben können, wird zusätzlich zu den Fotografien von einem professionellen Filmteam Moser aus dem Bregenzerwald ein Film erstellt.
- In der Kirche dürfen von den Begleitpersonen keine Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden.
- Während der ganzen Veranstaltung (in der Kirche und auf dem Kirchplatz) gilt permanente Mund- und Nasenschutzpflicht. Dies gilt auch für die Ministranten und den Mesner- und Hilfsdienst. Die Kommunionkinder bekommen dazu eigene Anweisungen und tragen die Masken beim Singen.
- Die Singgruppe Moll singt im Chorraum vor dem Hochaltar. Das Filmteam hat seinen Hauptstandpunkt vor dem rechten Seitenaltar (Hl. Josef). Beim Lied das die Erstkommunionkinder singen, tragen sie die Maske.
- Die Kommunionkinder sammeln sich klassenweise auf dem Kirchplatz.
- Die Sammelplätze sind gekennzeichnet und liegen innerhalb eines mit Absperrband eingegrenzten Bereiches. Der Aufenthalt in dieser Zone ist den Erstkommunionkindern, ihren zwei Begleitpersonen sowie den Helfern und dem Film- und Fotografenteam vorbehalten.
- Die Begleitpersonen gehen zuerst über den Seiteneingang in die Kirche.
- Das Hilfspersonal / die Religionslehrerinnen desinfizieren die Hände der Kinder.
- Einzug der Kommunionkinder:  
Reihenfolge: Klasse A, Elias C., Klasse C, Klasse B, Pfarrer und Ministranten,  
Der Einzug erfolgt auf Anweisung des Hilfsdienstes einreihig zu den reservierten und nummerierten Bänken (Nr. 1-3, 5-7, 17, 19-21). Siehe die beiliegenden Pläne für Aufstellung auf dem Kirchplatz und in der Kirche.
- Beim Auszug gehen die Klassen bzw. Teilnehmer in umgekehrter Reihenfolge wieder zu ihrem markierten Sammelplatz auf dem Kirchplatz. Nach den Kindern folgen die Begleitpersonen und dürfen innerhalb sich im Nahbereich ihrer Kinder innerhalb der Absperrung aufhalten.
- Auf dem Kirchplatz werden vom Hilfsdienst die Kerzen der Kinder ausgehändigt und anschließend die Klassenfotos vom Fotograf gemacht. Fotos im Familienkreis sind außerhalb des Kirchplatzes oder nach dem Ende der Veranstaltung (wenn die Musik aufhört zu spielen) zu machen.
- Die Blasmusik hat sich zuvor beim Lindenbaum bzw. vor dem Brunnen aufgestellt.

- Gäste und Verwandte können von außerhalb der Absperrung zuschauen. Für ihre Information wird bei den verschiedenen Zugängen im Bereich des Absperrbandes Plakatständer mit folgender Anweisung aufgestellt:

Betreten des Kirchplatzes nur für

- Kommunionkinder, Lehrerinnen,
- Personen mit Platzkarten,
- Musikanten, Filmteam und eingeteilte Helfer/innen

Es gilt Maskenpflicht.

Gäste bitte außerhalb der Abgrenzung bleiben und den 1-Meter-Abstand zu haushaltsfremden Personen einhalten. Ansonsten Maske tragen!

- Die Kinder bekommen ihre Kommunionkerzen überreicht und es wird ein Klassenfoto gemacht.
- Auch auf dem Kirchplatz haben alle Teilnehmer den 1-Meter-Abstand zu haushaltsfremden Personen einzuhalten und einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Wir bitten Sie daher, bei den Glückwünschen auf Hände-schütteln und Umarmungen zu verzichten. Alle weiteren Gäste werden ersucht, sich möglichst im eigenen Familienkreis zu bewegen.

## Kapitel 6 Pfarrzentrum

- Marlies Melk führt das Pfarrzentrum und wurde über die COVID-19-Schutzbestimmungen geschult.
- **Es gilt permanente Maskenpflicht (MNS).** Ausgenommen sind Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen befreit sind sowie Kinder unter 7 Jahre und Mitwirkende bei sportlichen Aktivitäten.
- Unmittelbar nach dem Betreten sind beim aufgestellten Spender die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Es gilt durchwegs ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter. Bei körperlichen Aktivitäten gilt ein Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Bei allen Veranstaltungen bzw. Treffen haben die Leiter/innen Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten zu führen und im Pfarrzentrum zu deponieren. Bei Bedarf sind über den Ablauf der Veranstaltung bzw. Tätigkeiten nähere Auskünfte zu erteilen.
- Auf Grund der Raumgrößen gelten zur Sicherstellung des erforderlichen Sicherheitsabstandes folgende Beschränkungen der Besucherzahlen:

| Ampelfarbe GELB | Ampelfarbe ORANGE | Ampelfarbe ROT |
|-----------------|-------------------|----------------|
|-----------------|-------------------|----------------|

### Im großen Pfarrsaal mit zugewiesenen Plätzen: (Sitzungen, Vorträge, Konzert, PGR etc.)

max. 30 Personen

max. 20 Personen /  
zusätzlich MNS-Pflicht, sofern  
ein Großteil der Besucher der  
Risikogruppe angehört (über 65 Jahre)

max. 20 Personen  
zusätzlich MNS-Pflicht,

### Im großen Pfarrsaal ohne zugewiesene Plätze: (Seniorenturnen, Tanz, Alt-Jung-Sein, Feldenkrais, Yoga etc.)

max. 15 Personen

max. 10 Personen

max. 6 Personen

Bei sportlichen Aktivitäten darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

### Im kleinen Pfarrsaal mit zugewiesenen Plätzen:

max. 10 Personen

max. 8 Personen

### **Chorproben** (unter Berücksichtigung des hohen Risikogruppenanteiles):

| Ampelfarbe GELB | Ampelfarbe ORANGE | Ampelfarbe ROT |
|-----------------|-------------------|----------------|
|-----------------|-------------------|----------------|

### In der Pfarrkirche:

In den Bänken oder im vor dem Hochaltar  
mit Abständen wie in Kapitel 1 beschrieben.

max. 6 Personen  
in einer Gruppe

### Im großen Pfarrsaal:

max. 20 Personen

max. 15 Personen

max. 6 Personen

### Im Chorprobenraum:

max. 15 Personen

max. 10 Personen

max. 6 Personen

- Den Sänger/innen sind durch Aufstellung von Stühlen fixe Plätze zuzuweisen. Die Platzzuweisung der anwesenden Mitglieder ist ad personam zu dokumentieren (Foto). Dies gilt sinngemäß auch für Aktivitäten, die mit körperlicher Bewegung verbunden sind.
- In den Pausen haben die Teilnehmenden bei Ampelfarbe ORANGE / ROT die Maske aufzusetzen. Nach den Proben bzw. Veranstaltungen ist insbesondere darauf zu achten, dass der Abstand beim Zusammenstehen eingehalten wird. Auf ein geselliges Beisammensein wird bei Ampelfarbe ORANGE / ROT im Pfarrzentrum verzichtet.
- Bei Ampelfarbe ORANGE / ROT findet keine Bewirtung statt.
- Bei Ampelfarbe GELB ist eine Bewirtung an den Tischen (nicht an der Bar oder an Stehtischen) möglich. Vorrangig werden Getränke in Flaschen ausgegeben. Die Bedienung erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz.
- In den Pausen oder zwischen verschiedenen Nutzungen sind die Räume gut durchzulüften (Stoßlüftung).
- Gruppenstunden der Ministranten – siehe Kapitel 7

Allgemeines

- Bei Ampelschaltung ROT finden keine Gruppenstunden statt. Es gelten die offiziell für die Gemeinde verlautbarten Ampelfarben – nicht jene der Schulbehörden.
- Bei Ampelschaltung ORANGE werden nur Gruppenstunden nur dann gehalten, wenn gleichzeitig in der Kirche das Ministrieren geprobt wird. In diesem Fall werden die Gruppen geteilt und verkleinert sich dadurch die Anzahl der Kinder in den Gruppenräumen.

Die Ministranten können auch den großen Pfarrsaal oder den Chorprobenraum benutzen. Dies ist vorher mit Marlies Melk abzusprechen, um eine Doppelbelegung zu vermeiden.

Wenn möglich werden die Ministrantenstunden im Freien gehalten. Dabei wird darauf geachtet, dass es zu keinem Kontakt mit externen Personen kommt.

- In den Gruppenstunden sind zwangsläufig Kinder aus unterschiedlichen Schulklassen gemischt. Bei der Stundengestaltung sind daher Aktivitäten mit körperlicher Nähe bzw. Körperkontakt zu vermeiden.
- Beim Betreten des Pfarrhauses müssen alle einen Mund-Nasenschutz tragen, die Hände desinfizieren/waschen und die Abstandsregel einhalten (mind. 1 Meter Abstand zwischen den Personen). Beim erstmaligen Zusammentreffen in der Ministunde werden die Leiter/innen mit den Minis die Hygieneregeln besprechen und die Notwendigkeit erklären.
- Der Mund-Nasenschutz kann bei der Ampelschaltung auf GRÜN oder GELB im Raum abgenommen werden und muss beim Verlassen des Gruppenraumes wieder getragen werden. Bei ORANGE muss er immer getragen werden. (Angleichung der Regelung an die Regeln in den Schulen.)
- Im Ministrantenraum bzw. im kleinen Saal dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Vor oder mit Beginn bzw. am Ende der Ministunde wird der Raum 10 Minuten gut durchgelüftet (Stoßlüftung).
- Die Leiter/innen haben pro Gruppe eine genaue Anwesenheitsliste und die wesentlichen Informationen über den Ablauf der Stunden zu führen.
- Weiters sind auch Kontaktdaten der Eltern für einen Infektionsfall oder eine Kontaktanfrage der Gesundheitsbehörde bereitzuhalten (Name, Alter /Geburtsjahr, Wohnadresse, Telefonnummer und Mailadresse).
- Bis auf Weiteres werden nur zwei Minis zum Ministrieren eingeteilt.

Vorgehen beim Auftreten von COVID-19-Symptomen und im Verdachtsfall

- Alle Anwesenden setzen unverzüglich den Mund-Nasenschutz auf.
- Alle verlassen den Raum und versammeln sich im Freien.

- Das betroffene Kind wird sofort in einem separaten Raum bis zum Eintreffen der Eltern isoliert.
- Die Eltern werden sofort kontaktiert und geklärt, ob es eine andere plausible Ursache gibt. Für einen COVID-19-Verdacht muss mindestens eines der folgenden Symptome mit oder ohne Fieber vorliegen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes. (z.B.: nicht bei bloßem Schnupfen)
- Bei Bestätigung des Verdachts ist bei 1450 anzurufen und mit den Eltern abzustimmen, ob sie das machen. Dies ist zu bevorzugen, da sie auch über sonstigen Aktivitäten des Kindes besser Bescheid wissen. Vereinbarte Vorgangsweise als Bestätigung (Nachweis) per Mail an ein Elternteil senden. Wenn sich die Eltern weigern, rufen wir bei 1450 an und informieren die Eltern über die Empfehlung bzw. das Ergebnis des Anrufes bei der Hotline.

#### Ministrieren:

- Bis auf Weiteres werden nur zwei Minis zum Ministrieren eingeteilt. (Dies gilt vorläufig auch bei Ampelschaltung auf ROT.

**Ampelfarbe grün**

**Ampelfarbe gelb**

Gruppenstunden finden statt (im Pfarrhaus oder im Freien).

#### Im Pfarrhaus

im Miniraum oder im kleinen Saal dürfen sich max. 8 Personen (Minis inkl. Leiter/in) aufhalten. Bei größeren Gruppen bitte auf beide Räume aufteilen. Alternativ kann die Ministunde auch im Pfarrsaal (1. Stock) abgehalten werden (Abstandsregel einhalten) – sofern dieser verfügbar (Marlies anfragen).

Hinweis: Alle Räume bei Marlies reservieren bzw. anfragen, v.a. der kleine Saal und Pfarrsaal

Geplante Termine und Raumbellegung bitte im Miniraum aushängen.

#### Im Freien

Bitte Ministunden, wenn möglich lieber im Freien gestalten. Das tut den Kindern gut und erspart uns unnötige Risiken.

**Ampelfarbe orange**

**Ministunden werden im FREIEN** abgehalten. Sollte dies wetterbedingt nicht möglich sein, bitte die Stunde ausfallen lassen. Ausgenommen sind Gruppenstunden mit Proben in der Kirche und geteilter Gruppe.

**Ampelfarbe rot**

Es finden keine Gruppenstunden statt.